

Deckblatt

Drucksachennummer:

0382/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

28.04.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Knippschildstraße, Buswende, aufhebung der Einbahnstraßenregelung

Beratungsfolge:

10.05.2017 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0382/2017

Datum:

28.04.2017

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0382/2017

Teil 2 Seite 2**Datum:**

28.04.2017

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0382/2017

Teil 2 Seite 3**Datum:**

28.04.2017

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. (Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)	gez. (Name Beigeordneter inkl. Funktion)
Bei finanziellen Auswirkungen: Christoph Gerbersmann Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	gez.

Verfügung / Unterschriften

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0382/2017

Datum:

28.04.2017

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Mittelweg 3.3

07.04.2017

Der Oberbürgermeister
32/04

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An

60

**Knippschildstr., Buswende, Aufhebung der Einbahnstraßenregelung
Anordnung nach §45 StVO**

> VB 06.04.2017

Von der Hagener Str. ist die Buswende mit Einbahnstr. beschildert, von der Knippschildstr. mit Z. 267.

Die Fernbushaltestelle ist nicht mehr vor Ort, es verbleibt noch die Endhaltestelle der Linie 515 mit 30 Minuten Aufenthalt.

Durch den Bus und Anlieferungen der Firma ist es wohl oft schwierig, über die Knippschildstr. auszufahren.

Ausnahmen, entgegen der Einbahnstr. auszufahren, werden nicht erteilt.

Aus diesem Grund ist Z. 220 zu entfernen. Z. 267 kann verbleiben.
So entsteht eine „unechte Einbahnstr.“.

Bei der dann neu möglichen Ausfahrt auf die Hagener Str. ist Z. 211- 20 (vorgeschriebene FR rechts) zu installieren.

gez. Wiener

2. Durchschrift an DirVFüst, HaStrb, BV Nord